



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5507**

A03

20. August 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**46. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung  
und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am Donnerstag, 26. August 2021**

**Tagesordnungspunkt: Kinder in Frauenhäusern stärken**

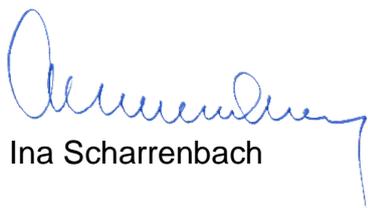
**Übersicht zu den Maßnahmen der Primärprävention durch ge-  
schlechtersensible Ansätze in der pädagogischen Arbeit in Kin-  
dertageseinrichtungen, in Jugendeinrichtungen und in den Schu-  
len**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und  
Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Mit freundlichem Gruß

  
Ina Scharrenbach

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 26. August 2021

## **Übersicht zu den Maßnahmen der Primärprävention durch geschlechtersensible Ansätze in der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, in Jugendeinrichtungen und in den Schulen**

### **A. Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen**

In den Kindertageseinrichtungen ist eine geschlechtersensible Haltung elementarer Bestandteil, Querschnittsaufgabe und Voraussetzung professionellen Handelns. In den Bildungsgrundsätzen für die Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen ist Geschlechtersensibilität und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zudem verankert. Dazu gehört, Kinder in der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität zu unterstützen, einengende Geschlechterbilder zu erweitern, unterschiedlichen Interessen neugierig nachzugehen und vielfältige, geschlechterunabhängige Kompetenzen zu erwerben.

### **B. Maßnahmen an Schulen**

Um Schulen bei der geschlechtersensiblen Gestaltung von Unterricht und Schulleben zu unterstützen, veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung Ende 2020 gemeinsam mit der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) eine Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in NRW<sup>1</sup>. In der Broschüre werden Grundbegriffe, Ziele und didaktische Ansätze einer geschlechtersensiblen Bildung erläutert. Außerdem gibt die Handreichung exemplarische Impulse für unterschiedliche Handlungsfelder in Unterricht und Schulleben. Dabei beinhaltet sie auch ein Kapitel zur Gewaltprävention. Die Pädagogische Orientierung wird zurzeit durch umfassende und vielfältige Maßnahmen implementiert.

---

<sup>1</sup> [https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Padagogische\\_Orientierung\\_fuer\\_eine\\_geschlechtersensible\\_Bildung\\_NRW.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Padagogische_Orientierung_fuer_eine_geschlechtersensible_Bildung_NRW.pdf)



Geschlechtersensible Bildung ist systematisch in Richtlinien und Lehrplänen sowie im Referenzrahmen Schulqualität verankert. Darüber hinaus müssen Lernmittel frei von (u. a. geschlechterbezogener) Diskriminierung und Rollenklischees sein.

Geschlechtersensible Bildung ist außerdem verbindlicher Bestandteil der ersten und zweiten Phase der Ausbildung von Lehrkräften. Des Weiteren werden durch die Bezirksregierungen Fortbildungen zur geschlechtersensiblen Bildung angeboten.

In dem Internetportal für geschlechtersensible Bildung der QUA-LiS NRW<sup>2</sup>, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, werden Informationen und Praxismaterialien zur geschlechtersensiblen Bildung bereitgestellt. Darüber hinaus führt die QUA-LiS regelmäßig Fachtagungen zur geschlechtersensiblen Bildung durch.

Das Ministerium für Schule und Bildung fördert das Projekt „Schule der Vielfalt“, welches auf Landesebene in Kooperation mit rubicon e.V., SCHLAU NRW und der Rosa Strippe e.V. getragen wird, mit Sachmitteln in Höhe von 24.500 Euro pro Jahr sowie einer vollen Lehrkräftestelle als Landeskoordination. Seit dem Schuljahr 2019/20 finanziert das Ministerium für Schule und Bildung zusätzlich landesweite Regionalkoordinationen mit 0,25 Stellen pro Bezirksregierung. Im Rahmen des Antidiskriminierungsprogramms werden Schulen unter anderem durch Fortbildungen, Tagungen, Beratungsstrukturen sowie die Bereitstellung didaktischer Hinweise und exemplarischer Unterrichtsmaterialien bei der Förderung von Akzeptanz im Bereich LSBTIQ\* unterstützt.

### **C. Weiterführende Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Bildung im Bereich „Gewaltprävention“**

Das Ministerium für Schule und Bildung veröffentlichte im Mai 2019 den „Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“<sup>3</sup> mit zehn Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen im Bereich der Prävention von Gewalt und Diskriminierung. Der Aktionsplan wurde umfassend implementiert.

---

<sup>2</sup> <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/gendersensible-bildung-und-erziehung/index.html>

<sup>3</sup> <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Aktionsplan-Gewaltpraevention.pdf>



Die „Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement“ hat u. a. Angebote und Maßnahmen zum Bereich der übergreifenden Gewaltprävention erarbeitet, die auf der Website [www.schulpsychologie.nrw.de](http://www.schulpsychologie.nrw.de) abgerufen werden können.

Auch im Bildungsportal werden umfangreiche Informationen zum Bereich der Gewaltprävention bereitgestellt.

Allen Schulen stehen die Ausführungen im Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zum Thema „Umgang mit Gewalt“ zur Verfügung.

Die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen (LPS) ist eine landesweite Anlaufstelle für Schulen bei konkreten Fragestellungen und Vorfällen von Gewaltanwendung. Außerdem besteht ein Aufgabenschwerpunkt der LPS in der regionalen Koordinierung und Vernetzung von Programmen zur Gewaltprävention. Unter anderem ist eine interaktive Gewaltpräventionskarte für Nordrhein-Westfalen geplant. Darüber hinaus hat die LPS diverse Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt und stellt ihre Angebote im Rahmen der Lehrkräfteausbildung vor.

Den schulfachlichen Abteilungen stehen umfangreiche Instrumente zur Verfügung, um entschieden gegen Gewalt jeglicher Form vorzugehen. Zu den Instrumenten gehören u. a. dienstrechtliche, schulfachliche und fürsorgereische Maßnahmen.

In enger Kooperation mit der Landesanstalt für Medien NRW werden mehrere Projekte durchgeführt, die auch der Gewaltprävention an Schulen dienen. Beispielhaft ist hier das Projekt Medienscouts zu nennen, ein Peer-to-Peer Konzept, welches sich u. a. dem Thema Cybermobbing annimmt.

## **D. Maßnahmen in Jugendeinrichtungen**

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe von Jungen und Mädchen ist bereits seit Jahren durchgängiges Leitprinzip im Kinder- und Jugendförderplan (s. auch § 4 3. AG – KJHG). Aus der Position 4.4 „Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming“ werden darüber hinaus spezifische Angebote gefördert, die sich speziell an Mädchen oder Jungen richten. Ferner stehen in Position 6.1 „Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe“ Mittel für präventive Projekte zur Verfügung, die den Aufbau sozialer Kompetenz und die Entwicklung friedlicher Konfliktlösungsstrategien zum Ziel haben und diese an die Kinder- und Jugendlichen vermitteln.



Hierzu gehören insbesondere allgemeine sozialpädagogische Angebote zur Gewaltprävention, spezifische Angebote für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche und Angebote der Prävention sexuellen Missbrauchs.

## **E. Sonstige Maßnahmen der Prävention und der Nachsorge**

Im Rahmen der „Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ stellt das Jugendministerium Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und des Offenen Ganztags seit 2020 Fördermittel zur Verfügung, um die notwendige Sensibilität für die Gefahren sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration präventive Angebote der Mädchenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen wie z.B. Empowerment- und Präventionsworkshops, sonstige Gruppenangebote sowie Einzelgespräche für Mädchen und junge Frauen. An die Mädchenberatungsstellen können sich alle Mädchen und junge Frauen wenden, insbesondere solche, die sich in besonderen Lebenslagen befinden und / oder von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Mit der Förderung dieser Angebote wird das übergeordnete Ziel verfolgt, die Mädchen und jungen Frauen zu befähigen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und sie bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien zu unterstützen, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt, bei sonstigen direkten oder indirekten Übergriffen bzw. Gewalterfahrung und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich selbst zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen.